

## Erläuterungen zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026

### I. Allgemeine Vorbemerkungen

1. Der **Ergebnisplan** für das Haushaltsjahr **2026** weist zunächst ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -3.473.000 €  
aus.

Gemäß § 26 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Satz 1 gilt als erfüllt, wenn ein Jahresfehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (fiktiver Haushaltsausgleich)

Nach § 26 Abs. 4 Satz 1 Gemeindehaushaltsverordnung sollen Jahresfehlbeträge durch Umbuchung aus Mitteln der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

Durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kann im kommenden Haushaltsjahr der **Haushaltsausgleich** (fiktiv) erreicht werden.

Nachrichtlich:

Der Jahresfehlbedarf für das Haushaltsjahr **2025** beträgt lt. Stand des 2. Nachtrages -5.130.800 €

Die Lage der öffentlichen Finanzen bleibt für viele Körperschaften herausfordernd. Unsichere internationale Rahmenbedingungen und die in den letzten Jahren schwache Konjunktur wirken sich aus. In den kommunalen Haushalten sind die stark steigenden Aufwendungen prägend.

Mit Blick auf die Zukunft lassen sich defizitäre Haushaltsplanungen bei den aktuellen Rahmenbedingungen oft nicht vermeiden. Gleichzeitig sind alle Beteiligten gefordert, diese jedoch soweit es geht so zu begrenzen, dass zukünftig ein Haushaltsausgleich kurz- bis mittelfristig wieder erreicht wird und entstandene Defizite mit Überschüssen ausgeglichen werden können.

Vor diesem Hintergrund stehen das Land und auch die Kommunen vor grundsätzlich vergleichbaren Voraussetzungen. Alle müssen zum einem ihre Haushalte zusammenhalten und dafür auch konsolidieren. Zum anderen müssen alle weiter investieren, um den großen Aufgaben sowie neuen Bedrohungslagen zu begegnen.

Die kommunalen Landesverbände und die Landesregierung haben sich auf ein umfangreiches Paket zur Finanzierung kommunaler Investitionen verständigt, das insbesondere Planungssicherheit und Klarheit in zentralen Fragen schafft.

In den kommenden 12 Jahren stehen aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität 100 Milliarden Euro für Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen zur Verfügung. Der Anteil Schleswig-Holsteins daran beträgt rund 3,4 Milliarden Euro.

Nach finaler Abstimmung und Festlegung des konkreten Verteilungsmaßstabs des Kommunalanteils wären investive Maßnahmen zu beraten, die hierfür zu erwartenden Zuwendungen zu eruieren und in die kommenden Haushalte einzustellen.

Die aktuelle Oktober-Steuerschätzung ist ein Lichtblick gegenüber den negativen Zahlen aus der Steuerschätzung vom vergangenen Mai, ändert aber nichts an der insgesamt zu schwachen Einnahmeentwicklung im Verhältnis zu den Ausgaben.

### 2. **Steuern und ähnliche Abgaben, Zuwendungen und Umlagen**

Die Verbesserung bei der **Einkommenssteuer** belaufen sich im Vergleich zum Vorjahr auf 388.100 €

Die Gemeindeanteile an der **Umsatzsteuer** steigen um 215.700 €

Die **allgemeinen Schlüsselzuweisungen** werden im Haushalt 2026 mit 1.688.200 € veranschlagt.

Gegenüber dem Vorjahresansatz in Höhe von 268.700 €  
ergibt sich ein voraussichtlicher Mehrertrag in Höhe von 1.419.500 €

Eine **Finanzausgleichsumlage** ist im kommenden Jahr voraussichtlich nicht zu zahlen.

Begründet durch die hauswirtschaftliche Entwicklung wurden die **Realsteuerhebesätze** zum 01.01.2023 wie folgt angehoben:

Grundsteuer B von 360 % auf 370 %  
Gewerbsteuer von 380 % auf 400 %  
Der Hebesatz der Grundsteuer A blieb unverändert bei 330 %.

Aufgrund der **Grundsteuerreform** wurden die Hebesätze der Grundsteuern zum **01.01.2025** erneut angepasst:

Grundsteuer A von 330 % auf 284 %  
Grundsteuer B von 370 % auf 489 %

Das Finanzministerium hatte ein Transparenzregister veröffentlicht, in dem diejenigen Hebesätze ausgewiesen wurden, die erhoben werden mussten, um ein in der Höhe unverändertes Grundsteueraufkommen der einzelnen Kommunen für das Jahr 2025 (erstmalige Grundsteuererhebung nach reformiertem Recht) im Vergleich zum Jahr 2024 (letztmalige Erhebung nach altem Recht) zu erzielen.

### **Gewerbsteuer**

Bei den Gewerbesteuererträgen wurden lt. Stand des 2. Nachtrages 2025 durch Nachveranlagungen der Vorjahre 12.600.000 € veranschlagt.  
Nach derzeitigem Veranlagungsstand einschließlich geschätzter Nachveranlagungen werden für das kommende Haushaltsjahr 12.800.000 € prognostiziert.

Insgesamt sind hierauf rd. 1.120.000 € an **Gewerbesteuerumlage** abzuführen.  
Der Gewerbesteuerumlagesatz beträgt für das Jahr 2026 unverändert 35,0 %.

Der Umlagesatz für die Berechnung der **Kreisumlage** ab 01.01.2026 wurde ebenfalls unverändert mit 35 % angesetzt. Zuletzt hatte der Kreis Schleswig-Flensburg den Umlagesatz ab 01.01.2025 von 36,32 % auf 35 % abgesenkt.

Gegenüber dem Vorjahresansatz ergibt sich ein voraussichtlicher Mehrbedarf in Höhe von 77.500 €

### **3. Für die Entwicklung des Ergebnishaushalts sind weiterhin folgende Faktoren maßgebend:**

#### **Produkt 3650100 Zuschüsse an Kita-Träger**

1. Wohngemeinde zahlt Finanzierungsbeitrag an Kreis 3.600.000 €
2. Kreis bündelt Mittel von Wohngemeinde und Land; zahlt Förderbetrag an Standortgemeinde 7.800.000 €
3. Gemeinde fördert Kita-Träger wie bisher im Rahmen der Defizitfinanzierung 9.000.000 €

Im Vergleich zum Vorjahr betragen die Mehraufwendungen in diesem Bereich rd. 300.000 € insbesondere durch Kostensteigerungen im Rahmen der Kita-Reform.

### **Produkt 5380100 Schmutz- und Regenwasser**

Die Haushaltsansätze werden nach Vorliegen der Gebührenkalkulation, spätestens im Nachtrag 2026 angepasst.

## **II. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand**

Hinsichtlich der Produktsachkonten für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand haben sich gegenüber den Ansätzen des 1. Nachtrages 2025 folgende Veränderungen ergeben:

|                               | <b>HH 2025</b>   | <b>HH 2026</b>   | <b>+/-</b>     |
|-------------------------------|------------------|------------------|----------------|
| Bauliche Unterhaltung         | 1.525.400        | 1.635.600        | 110.200        |
| Sonst. unbewegliches Vermögen | 748.400          | 975.400          | 227.000        |
| Geräte, Ausstattung           | 367.100          | 353.000          | -14.100        |
| Bewirtschaftungskosten        | 1.624.700        | 1.428.300        | -196.400       |
| Fahrzeughaltung               | 169.000          | 172.000          | 3.000          |
| Geschäftsaufwendungen         | 186.000          | 191.600          | 5.600          |
| <b>Summe</b>                  | <b>4.620.600</b> | <b>4.755.900</b> | <b>135.300</b> |

Bei den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten wurde von einem erhöhten Bedarf aufgrund einer geschätzten allgemeinen Kostensteigerung in Höhe von rd. 1,5 % ausgegangen.

Im Bereich der Bewirtschaftungskosten kommt es bei den Jahresabrechnungen teilweise zu Verschiebungen, so dass die Kosten nicht mehr rechnungsabgrenzend gebucht werden können. Daher wurde diversen Ansätze im Rahmen des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2025 erhöht, können aber in 2026 auf den Regelansatz zurückgeführt werden.

Bei den Geschäftsaufwendungen wurde ein erhöhter Bedarf aufgrund einer geschätzten allgemeinen Kostensteigerung von rd. 3 % angesetzt.

## **III. Personalkosten**

|                                                                             |             |
|-----------------------------------------------------------------------------|-------------|
| Der Haushalt 2026 umfasst Personal- u. Versorgungsaufwendungen in Höhe von  | 7.855.700 € |
| Der Haushalt 2025 umfasste Personal- u. Versorgungsaufwendungen in Höhe von | 8.110.800 € |
| Differenz (Minderaufwendungen)                                              | -255.100 €  |

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen 2026 liegen im Vergleich zu 2025 um 255.100 € = rd. 3,15% niedriger.

Diese Minderaufwendungen ergeben sich aufgrund der verringerten Kosten im Bereich der Versorgungsempfänger sowie der Berücksichtigung des tatsächlichen Tarifabschlusses 2025.

Wie in den Vorjahren ist allerdings noch von Schwankungen der durch die VAK Schleswig-Holstein erst im Laufe des Haushaltsjahres endgültig berechneten Pensions- und Beihilferückstellungen auszugehen; diese Schwankungen wurden und werden über die jeweiligen Nachtragshaushalte ausgeglichen.

Ohne die nicht zahlungswirksamen Sachbezüge sowie die nicht zahlungswirksamen Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen sinken die unter den Positionen 10. und 11. des Finanzplanes veranschlagten Personal- und Versorgungsauszahlungen 2026 im Vergleich zu 2025 um 227.800 € = rd. 3,257 %.

Bei den Personalaufwendungen wurden im Bereich der Beschäftigten die tariflich vereinbarte weitere Anpassung per Mai 2026 um 2,8 % sowie im Besoldungsbereich eine Anpassung um 3 % zugrunde gelegt. Ebenso wurden die in der Sitzung des Hauptausschusses am 05.11.2025 dargelegten Auswirkungen der Stellenbewertung für das gesamte Jahr 2026 berücksichtigt. Evt. Nachjustierungen aufgrund der tatsächlichen Umsetzungszeitpunkte werden im Nachtragshaushalt zu berücksichtigen sein.

Bezüglich der Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen ergibt sich gegenüber dem Vorjahr folgende Entwicklung:

|                                | HH 2025   | HH 2026   | Differenz |
|--------------------------------|-----------|-----------|-----------|
| <b>Personalaufwendungen</b>    | 7.974.800 | 7.759.700 | -215.100  |
| <b>Personalauszahlungen</b>    | 6.857.900 | 6.670.100 | -187.800  |
| <b>Versorgungsaufwendungen</b> | 136.000   | 96.000    | -40.000   |
| <b>Versorgungsauszahlungen</b> | 136.000   | 96.000    | -40.000   |
| <b>Summe Aufwendungen</b>      | 8.110.800 | 7.855.700 | -255.100  |
| <b>Summe Auszahlungen</b>      | 6.993.900 | 6.766.100 | -227.800  |

#### IV. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Finanzhaushalt 2026 stellt sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wie folgt dar:

| Finanzplan                             | HH 2025           | HH 2026         | Veränderung      |
|----------------------------------------|-------------------|-----------------|------------------|
| Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit | 39.334.700        | 41.203.900      | 1.869.200        |
| Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit | -42.004.700       | -42.030.400     | -25.700          |
| <b>Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit</b> | <b>-2.670.000</b> | <b>-826.500</b> | <b>1.843.500</b> |

#### V. Investive Maßnahmen

Insbesondere werden folgende Investitionen im **Finanzplan** über den Haushalt 2026 veranschlagt:

|                                                                                                                            |                    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (z.B. Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung) | 777.500 €          |
| Ankauf einer Liegenschaft                                                                                                  | 275.000 €          |
| Auszahlungen aus Städtebauförderung                                                                                        | 205.000 €          |
| Fortführung Sanierung Ortsentwässerung                                                                                     | 200.000 €          |
| Mehrkosten Werkstatt Bauhof                                                                                                | 150.000 €          |
| Straßenbeleuchtung (insbesondere Umrüstung auf LED)                                                                        | 110.000 €          |
| Zuschüsse für Investitionen an Vereine (z.B. DLRG Rettungsboot, Dansk Skoleforening)                                       | 32.500 €           |
| <b>Summe Investitionen</b>                                                                                                 | <b>1.750.000 €</b> |

Die Gesamtinvestitionen im Haushalt 2026 betragen 1.781.000 €.

Die Investitionen werden ohne Darlehensaufnahmen ausschließlich aus den liquiden Mitteln finanziert. Investitionsförderungen werden unter Ziffer VI. dargestellt.

#### VI. Erhaltene Investitionsförderungen

Im Finanzplan wurden folgende Investitionsförderungen eingeplant:

|                                                     |             |
|-----------------------------------------------------|-------------|
| Zuschuss Neubau Betreute Grundschule                | 3.500.000 € |
| Zuwendung Bund Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED | 64.800 €    |

#### VII. Weitere Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

|                                               |          |
|-----------------------------------------------|----------|
| Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken | 73.000 € |
|-----------------------------------------------|----------|

**VIII. Entwicklung der Liquidität**

Im **Finanzplan** 2026 ergibt sich folgende Entwicklung:

|                                                                         |                      |
|-------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| Finanzmittelbestand zum 01.01.2025 (Istbestand)                         | 13.026.939,37 €      |
| abzgl. Finanzmittelsalden der Jahre 2025 und 2026                       | <u>- 7.642.100 €</u> |
| voraussichtlicher Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres 2026 | 5.384.839,37 €       |

Nachrichtlich:

|                                                                                                                                                                           |                         |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| Unter Berücksichtigung der Haushaltsübertragungen (Ermächtigungen) für die Rest-/Abwicklung noch nicht abgeschlossener investiver Maßnahmen aus Vorjahren in Höhe von rd. | - 10.300.000,00 €       |
| ergibt sich per 31.12.2026 ein <b>rechnerischer</b> Liquiditätsbestand von voraussichtlich                                                                                | - <u>4.915.160,63 €</u> |

**IX. Haushaltskonsolidierung**

Lt. Haushaltserlass gilt angesichts der strukturellen Defizite bei den Kommunen weiterhin, dass im Interesse der nachfolgenden Generationen der Vermeidung neuer Defizite beziehungsweise dem Abbau aufgelaufener Defizite eine hohe Priorität eingeräumt werden muss.

Neben einer strategischen Zielplanung sollte eine Haushaltskonsolidierung vorrangig durch eine Begrenzung des Anstiegs der Aufwendungen im Ergebnisplan erfolgen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Behandlung im Bauausschuss am 13.10.2025 zu TOP 3 „Haushalt 2026; hier: Vorschläge der Verwaltung“ verwiesen.

Zur Vorbereitung des Haushalts 2026 wurden am 13.11.2025 die entsprechenden Entwürfe zum Haushalt 2026 zugeleitet.

Im Haupt- und Finanzausschuss am 26.11.2025 wurde aufgrund des hohen Defizites beschlossen, die Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2026 im Januar 2026 fortzusetzen. Die Verwaltung wurde gebeten, zwischenzeitlich weitere Fragestellungen aus den Fraktionen zu bearbeiten und für die Aufwendungen der freiwilligen Leistungen folgendes aufzulisten:

- a) Mittelwert der Ist-Beträge der Haushaltsjahre 2022 bis 2024,
- b) zzgl. 10 % Anhebung auf Ziffer a),
- c) Ansatz 2026 lt. Haushaltsentwurf.

Die Liste wurde am 04.12.2025 an die Fraktionsvorsitzenden und die Bürgervorsteherin übermittelt.

Ferner entstand am 26.11.2025 Einvernehmen darüber, die Haushaltsansätze 2026 aus der Abteilung Gemeindeentwicklung erneut zu beraten. Im Bauausschuss am 15.12.2025 wurden die Ansätze nochmals vorgestellt.

Im Haupt- und Finanzausschuss am 14.01.2026 wurde der Haushalt 2026 erneut beraten. Das bisher prognostizierte Defizit konnte durch Minderung der Aufwendungen von 3.674.100 € auf 3.473.000 € um 201.100 € reduziert werden.

Grundlage weiteren Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ist u.a. der Haushaltskonsolidierungserlass.

Die finanzielle Entwicklung zeigt, dass die Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung ebenfalls für die Gemeinde Harrislee gegeben ist. Die Haushaltslage der Gemeinde ist starken Schwankungen unterworfen. Die Prognose stellt die Lage im Ergebnisplan im Haushaltsjahr 2026 mit negativem Ergebnis dar.

In jedem Jahr sollte ein Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden, der die ordentliche Tilgung übersteigt und dann für investive Maßnahmen (z. B. Ankauf von Grundstücken

und Erschließung für Gewerbe- und Wohnbauerweiterung, Sanierung/Neubau von Gebäuden und sonstigen öffentlichen Einrichtungen) zur Verfügung steht. Der Haushalt 2026 weist im Finanzplan einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus. Die unter Ziffer V. genannten Gesamtinvestitionen belaufen sich im Jahr 2026 auf 1.781.000 €. Da sich die Investitionstätigkeit aus den genannten Vorhaben über einen Zeitraum von mehreren Jahren erstrecken wird, ist es umso wichtiger, in der Zukunft wieder einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erreichen.

Die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer sollte kontinuierlicher Beratungsgegenstand bei der Haushaltsaufstellung sein.

Dazu folgender Überblick:

#### 1. Aktuelle Hebesätze

|                                 |       |
|---------------------------------|-------|
| Grundsteuer A (seit 01.01.2025) | 284 % |
| Grundsteuer B (seit 01.01.2025) | 489 % |
| Gewerbesteuer (seit 01.01.2023) | 400 % |

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B wurden im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 angepasst (Grundsteuer A -46 Prozentpunkte, Grundsteuer B +119 Prozentpunkte). Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde zum 01.01.2023 um 20 Prozentpunkte angehoben.

#### 2. Haushaltsmäßige Auswirkung bei Anhebung der Realsteuerhebesätze

|               | Ansatz 2026  | Erhöhung um 10 Prozentpunkte | Erhöhung um 20 Prozentpunkte | Erhöhung um 30 Prozentpunkte |
|---------------|--------------|------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| Grundsteuer A | 8.500 €      | + 300 €                      | + 600 €                      | + 900 €                      |
| Grundsteuer B | 1.863.500 €  | + 38.100 €                   | + 76.200 €                   | + 114.300 €                  |
| Gewerbesteuer | 12.800.000 € | + 320.000 €                  | + 640.000 €                  | + 960.000 €                  |

#### 3. Auswirkungen auf Einfamilienhausgrundstücke

Die Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B

- a) auf 499 % macht für ein durchschnittliches Einfamilienhausgrundstück in neuen Baugebieten eine jährliche Mehrbelastung von rd. 15 € und in älteren Baugebieten von rd. 10 € aus.
- b) auf 519 % macht für ein durchschnittliches Einfamilienhausgrundstück in neuen Baugebieten eine jährliche Mehrbelastung von rd. 40 € und in älteren Baugebieten von rd. 25 € aus.

#### 4. Nivellierungssätze

In dem Haushaltserlass für das Haushaltsjahr 2026 führt die Innenministerin aus, dass für die nach § 7 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) errechneten Schlüsselzuweisungen folgende Nivellierungssätze im Finanzausgleichsjahr 2026 festgesetzt werden:

|                   |       |
|-------------------|-------|
| für Grundsteuer A | 317 % |
| für Grundsteuer B | 421 % |
| für Gewerbesteuer | 316 % |

Ergebnis: Mit Ausnahme der Grundsteuer A werden die Nivellierungssätze erreicht..

5. Hebesätze anderer Gemeinden

|             | <u>Grundsteuer A</u> | <u>Grundsteuer B</u> | <u>Gewerbsteuer</u> |
|-------------|----------------------|----------------------|---------------------|
| Harrislee   | 284 %                | 489 %                | 400 %               |
| Flensburg   | 558 %                | 953 %                | 410 %               |
| Glücksburg  | 373 %                | 896 %                | 380 %               |
| Handewitt   | 245 %                | 518 %                | 380 %               |
| Schafflund  | 255 %                | 521 %                | 400 %               |
| Großenwiehe | 298 %                | 549 %                | 400 %               |
| Sörup       | 382 %                | 465 %                | 380 %               |

6. Entwicklung der Teuerungsrate / Inflationsrate

| <u>Jahr</u> | <u>Entwicklung</u>  |
|-------------|---------------------|
| 2021        | + 3,1 %             |
| 2022        | + 7,9 %             |
| 2023        | + 5,9 %             |
| 2024        | + 2,2 %             |
| 2025        | + 2,3 % (vorläufig) |

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Fraktionen im laufenden Jahr 2026 über eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B um 30 Prozentpunkte nachdenken und hierüber erneut beraten. Hierdurch könnten Mehrerträge in Höhe von rd. 114.000 € generiert werden.